

Zehn Gütekriterien für eine gesundheitsfördernde Hochschule 2020

RD Andreas Tesche, Prof. Thomas Hartmann, Dr. Ute Sonntag

Die zehn Gütekriterien des bundesweiten Arbeitskreises Gesundheitsfördernde Hochschulen (AGH) dienen der Orientierung und als Standard für die Entwicklung von Strategien und Vorgehensweisen zur Förderung der Gesundheit aller Statusgruppen in den Hochschulen. Sie zielen darauf, die interne Diskussion anzuregen und eine gesundheitsförderliche Haltung in der Organisationskultur zu etablieren. Die zehn Gütekriterien bestehen jeweils aus einer thematischen Proklamation sowie den sich darauf beziehenden Erläuterungen.

Die Gütekriterien sind in einem zweijährigen Diskussionsprozess entstanden und wurden auf der Jubiläumsveranstaltung „10 Jahre Arbeitskreis Gesundheitsfördernde Hochschulen“ am 10. Juni 2005 an der Universität Bielefeld verabschiedet. Nach über zehn Jahren erfolgreicher Arbeit mit diesen Qualitätsstandards wurde ein Aktualisierungsprozess angeregt. Eine breit angelegte Diskussion mündete in der Verabschiedung einer aktualisierten Fassung auf der Arbeitskreissitzung des AGH am 31. Januar 2020 erneut an der Universität Bielefeld.

Worum geht es?

Die zehn Gütekriterien formulieren, worauf es bei der Umsetzung der Idee einer gesundheitsfördernden Hochschule als ganzer Organisation ankommt: den Rahmen eines Settingansatzes schaffen, die salutogenetische Sicht, das Verschränken von Verhaltens- und Verhältnisprävention, die Etablierung von hochschulweiten Strukturen und Prozessen, das Realisieren von Gesundheitsförderung als strukturelle Querschnittsaufgabe bei allen Entscheidungen und Prozessen in Beschäftigung, Lehre, Studium, Forschung und Wissensmanagement und vieles mehr.

Neu hinzugekommene Aspekte

In den letzten Jahren hat sich neben dem betrieblichen das studentische Gesundheitsmanagement etabliert. Diese Entwicklung mit ihren neuen Facetten ist in den zehn Gütekriterien nachgezeichnet worden. Das greift die Vorgaben des 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetzes mit Nennung der Lebenswelt „des Studierens“ (§20a SGB V) auf. In Anlehnung an die Okanagan Charter für Hochschulen wurde die Verknüpfung von Gesundheitsförderung mit Aspekten der Nachhaltigkeit formuliert. Besonders die soziale Nachhaltigkeit mit Diversity- und Inklusionsmaximen und die Gesundheitsförderung haben große Überschneidungen. Auch die Begrifflichkeiten haben sich weiterentwickelt: hochschulisches bzw. universitäres Gesundheitsmanagement oder eine sich weiter ausdifferenzierende Einbeziehung aller Statusgruppen finden sich in den Erläuterungen der Gütekriterien als Neuerungen wieder.

Ob und wie Hochschulen diese Kriterien beherzigen, bleibt ihnen überlassen. Hochschulen, die mit der Umsetzung von Gesundheitsförderung starten, sind andere Aspekte wichtig als Hochschulen, die länger in diesem Prozess sind. Der AGH gibt zu einzelnen Themen regelmäßig Impulse durch Tagungen, Workshops und durch Beiträge in den Arbeitskreissitzungen. Theoretische Aufarbeitungen und die

Darstellung, welche Modelle guter Praxis zu unterschiedlichen Aspekten bisher entwickelt wurden, werden so einem breiten Publikum aus Hochschulen zugänglich gemacht. So bleiben die Gütekriterien immer ein Work in progress, das zukunftsorientierte Grundlagen für den Lebensraum Hochschule aufstellt und insoweit die ständige Weiterentwicklung in Praxis und Theorie dokumentiert. Die Gütekriterien für eine gesundheitsfördernde Hochschule 2020 sind zu finden unter:

www.gesundheitsfoerdernde-hoch-schulen.de/Inhalte/O1_Startseite/AGH-10-Guetekriterien.pdf

Literatur bei den Autor*innen:

Andreas Tesche, Universität Rostock, E-Mail: andreas.tesche@uni-rostock.de

Prof. Dr. Thomas Hartmann, Hochschule Magdeburg Stendal, E-Mail: thomas.hartmann@hs-magdeburg.de

Dr. Ute Sonntag, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.
E-Mail: ute.sonntag@gesundheit-nds.de